



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0135/2013

28.3.2013

BERICHT

über aktuelle Herausforderungen und Chancen für erneuerbare Energieträger
auf dem europäischen Energiebinnenmarkt
(2012/2259(INI))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatter: Herbert Reul

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL	21
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT	25
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG.....	30
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG	37
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	41

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu aktuellen Herausforderungen und Chancen für erneuerbare Energieträger auf dem europäischen Energiebinnenmarkt

(2012/2259(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Erneuerbare Energien: ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiebinnenmarkt“ und der dazugehörigen Arbeitsdokumente (COM(2012)0271),
- gestützt auf Artikel 194 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über den Energiefahrplan 2050 (COM(2011)0885),
- in Kenntnis der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG¹,
- in Kenntnis des begleitenden Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen zum Vorschlag für die Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (SEC(2008)0057),
- in Kenntnis der Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts²,
- in Kenntnis der Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG³,
- in Kenntnis der Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG⁴,
- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für internationalen Handel, des Ausschusses für

¹ ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 16.

² ABl. L 326 vom 8.12.2011, S. 1.

³ ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 55.

⁴ ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 94.

Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, des Ausschusses für regionale Entwicklung und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A7-0135/2013),

- A. in der Erwägung, dass der Anteil erneuerbarer Energien am europäischen Energiemix kurz-, mittel- und langfristig steigt und sie einen wichtigen Beitrag zur sicheren, unabhängigen, diversifizierten und emissionsarmen Energieversorgung in Europa leistet;
- B. in der Erwägung, dass das europaweite Potenzial erneuerbarer Energien für die Energieversorgung noch nicht ausgeschöpft ist;
- C. in der Erwägung, dass der steigende Anteil der erneuerbaren Energien am europäischen Energiemix einen Ausbau der bestehenden Netz- und IT-Infrastruktur benötigt;
- D. in der Erwägung, dass die Diversifizierung unseres Energiemixes von einem breiten Spektrum an Technologien für erneuerbare Energien (Wasserkraft, Geothermie, Solarstrom, Meeresenergie, Windenergie, Wärmepumpen, Biomasse, Biokraftstoff) abhängt, die diverse Dienstleistungen in den Bereichen Elektrizitätsversorgung, Heizen und Kühlen sowie Transportlösungen anbieten;
- E. in der Erwägung, dass Energiepolitik stets im Gleichgewicht der Ziele Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit erfolgen muss;
- F. in der Erwägung, dass die EU derzeit für mehr als die Hälfte des Endenergieverbrauchs auf Energieimporte angewiesen ist;
- G. in der Erwägung, dass mit der Energiepolitik der Union im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verwirklichung des Binnenmarkts und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt unter anderem das Ziel verfolgt wird, die Entwicklung neuer und bestehender erneuerbarer Energieformen zu fördern;
- H. in der Erwägung, dass die Vollendung des Energiebinnenmarkts bis 2014 neue und mehr Marktteilnehmer anreizen sollte, einschließlich einer wachsenden Anzahl an KMU, die erneuerbare Energien erzeugen;
- I. in der Erwägung, dass Liberalisierung und Wettbewerb bei der Senkung der Energiepreise für alle Verbraucher in der EU eine zentrale Rolle gespielt haben;
- J. in der Erwägung, dass das Recht eines Mitgliedstaats, die Bedingungen für die Nutzung seiner Energieressourcen, seine Wahl zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur seiner Energieversorgung zu bestimmen, nach den europäischen Verträgen unter die Kompetenz der Mitgliedstaaten fällt, eine erhöhte Kommunikation und Kooperation aber dennoch durchaus erforderlich ist; in der Erwägung, dass der Energiefahrplan 2050 der Kommission zum Schluss kommt, dass jedes Szenario in Europas Energiesystem einen bedeutend höheren Anteil an erneuerbaren Energien voraussetzt;

- K. in der Erwägung, dass die EU laut Schätzungen auf einem guten Weg ist, ihr Ziel, bis 2020 einen 20-prozentigen Anteil an Energie aus erneuerbaren Energieträgern zu gewinnen, zu erreichen;
- L. in der Erwägung, dass die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in den letzten Jahren technologische Fortschritte gemacht hat und Europa auf diesem Gebiet in der Welt eine Führungsrolle einnimmt;
- M. in der Erwägung, dass die Wirtschafts- und Schuldenkrise in Europa noch nicht überwunden ist und in Bezug auf die öffentlichen Haushalte sowie das Vertrauen der Investoren große Herausforderungen bestehen; in der Erwägung, dass die Krise als Möglichkeit genutzt werden sollte, um die notwendigen Investitionen in saubere Technologien zu tätigen, um Beschäftigung und Wirtschaftswachstum zu generieren;
- N. in der Erwägung, dass auf den liberalisierten Energiemärkten Europas das Wachstum der erneuerbaren Energien von privaten Investitionen abhängig ist, die ihrerseits von einer stabilen Politik im Bereich der erneuerbaren Energien abhängen;
- O. in der Erwägung, dass Investoren Sicherheit und Kontinuität für ihre zukünftigen Investitionen auch nach 2020 benötigen;
- P. in der Erwägung, dass der Energieverbrauch gesenkt und die Effizienz der Energieerzeugung, der Übertragung und des Verbrauchs gesteigert werden müssen;
- Q. in der Erwägung, dass Technologien in den Bereichen Heizen und Kühlen mit erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle bei der Senkung der CO₂-Emissionen im Energiesektor spielen müssen;
- R. in der Erwägung, dass im Energiefahrplan anerkannt wird, dass „Erdgas für den Umbau des Energiesystems von wesentlicher Bedeutung sein wird“, indem es sowohl lastvariable Tarife als auch Grundlasttarife bietet, um die erneuerbaren Energien zu unterstützen;
- S. in der Erwägung, dass nach den Berechnungen der Kommission bei einem optimierten Handel mit erneuerbaren Energieträgern bis zu 8 Mrd. EUR jährlich eingespart werden könnten;
- T. in der Erwägung, dass existierende Rechtsinstrumente zur Waldbewirtschaftung einen angemessenen Rahmen darstellen, um den Nachweis für die Nachhaltigkeit der innerhalb der Europäischen Union erzeugten Forstbiomasse zu liefern;

Für die Nutzbarkeit erneuerbarer Energien

1. stimmt mit der Kommission überein, dass erneuerbare Energieträger zusammen mit Energieeffizienzmaßnahmen und flexibler und intelligenter Infrastruktur die von der Kommission benannten „No-regrets“-Optionen sind und dass erneuerbare Energieträger in Europa zukünftig einen steigenden Anteil an der Energieversorgung, für die Elektrizitätsversorgung wie auch für Heizen (das für fast die Hälfte der gesamten Energienachfrage in der EU verantwortlich ist) und Kühlen und für den Verkehrssektor ausmachen und die Energieabhängigkeit Europas von konventionellen Energieträgern

- verringern werden; ergänzt, dass Ziele und Meilensteine für die Zeit bis zum Jahr 2050 formuliert werden müssen, um eine glaubwürdige Zukunftsperspektive der erneuerbaren Energieträger in der EU darzustellen; weist darauf hin, dass alle von der Kommission in ihrem Energiefahrplan 2050 dargestellten Szenarien von einem Anteil von erneuerbaren Energien am Energiemix der EU von mindestens 30 % im Jahr 2030 ausgehen; legt daher nahe, dass sich die EU bemühen sollte, einen noch höheren Anteil zu erreichen; fordert die Kommission auf, die Kosten und Nutzen der Einführung einer EU-weiten verpflichtenden Zielvorgabe in Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energieträger für 2030, die mit anderen potenziellen klima- und energiepolitischen Zielen, insbesondere mit einem Ziel der Verringerung von Treibhausgasemissionen, interagierenden Auswirkungen sowie ihre Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der EU einschließlich der Branche der erneuerbaren Energieträger zu prüfen;
2. betont, dass die Nutzung erneuerbarer Energieträger nicht nur zur Bekämpfung des Klimawandels beiträgt und die energiewirtschaftliche Unabhängigkeit Europas vergrößert, sondern auch erhebliche zusätzliche Umweltvorteile durch geringere Luftverschmutzung, Abfallvermeidung, niedrigeren Wasserverbrauch und der Verringerung anderer Risiken, die mit anderen Formen der Stromerzeugung verbunden sind, bietet;
 3. unterstreicht, dass eine zuverlässige, sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und der Wirtschaft unverzichtbar ist; betont, dass etwa die Hälfte aller Kraftwerke in der EU im kommenden Jahrzehnt ersetzt werden müssen und dass das Energieversorgungssystem daher modernisiert und flexibler gemacht werden muss, um den erwarteten steigenden Anteil erneuerbarer Energieträger zu bewältigen; betont, dass der Anteil erneuerbarer Energieträger an Elektrizität, Heizen und Kühlen sowie am Verkehr kosteneffizient gesteigert werden muss, wobei der Nutzen und die vollen Kosten von erneuerbaren Energien einschließlich Systemkosten berücksichtigt werden müssen und gleichzeitig nicht die Versorgungssicherheit aufrechterhalten werden muss; erkennt die steigende Wettbewerbsfähigkeit von Technologien für erneuerbare Energien an und betont, dass erneuerbare Energieträger und mit sauberer Technologie zusammenhängende Industriezweige wichtige Wachstumsfaktoren für Europas Wettbewerbsfähigkeit sind, da sie ein enormes Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen aufweisen und erheblich zur Entstehung neuer Industriezweige und Exportmärkte beitragen;
 4. stellt fest, dass im Rahmen des Ausbaus der erneuerbaren Energien in den EU-Mitgliedstaaten eine verstärkte Nutzung energetischer Biomasse zu erwarten ist, die wiederum eine Ausarbeitung ausführlicher Nachhaltigkeitskriterien für gasförmige und feste Biomasse erforderlich macht;
 5. hebt hervor, dass innerhalb des Sektors der Erneuerbaren Energieträger der aktuelle und erwartete Beitrag von Biomasse und anderen kontrollierbaren Energiequellen für Akteure sichtbar gemacht werden sollte, um eine faire und ausgewogene Entscheidungsfindung zu fördern;
 6. fordert die EU auf, die Ernährungssicherheit und die nachhaltige Erzeugung hochwertiger Lebensmittel sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft keinesfalls zu gefährden, wenn erneuerbare Energieträger bei der Erzeugung und Nutzung von Energie

gefördert werden;

7. stellt fest, dass in mehreren Teilen der Lebensmittelversorgungskette die Gefahr höherer Energiekosten besteht, was sich negativ auf Erzeuger und Verbraucher auswirken könnte;
8. erkennt an, dass das Potenzial einer Senkung der Kohlendioxidemissionen durch den vermehrten Einsatz von Biomethan in Fahrzeugen für kurze und lange Strecken, insbesondere im Bereich von schweren Nutzfahrzeugen, sowie den Einsatz von Strom in Fahrzeugen für kurze Stadtfahrten wesentlich ist;
9. ist davon überzeugt, dass die Abfallnutzung eine Chance für die weitere Entwicklung erneuerbarer Energieträger und für das Erreichen der Ziele eines Europäischen Energiefahrplans darstellt;
10. weist darauf hin, dass einige erneuerbare Energiequellen wie beispielsweise Geothermie lokal und kontinuierlich Wärme und Strom liefern können; vertritt die Ansicht, dass solche lokalen Energiequellen die energiewirtschaftliche Unabhängigkeit, auch für abgelegene Gebiete, steigern;
11. unterstreicht, dass nachhaltige Wasserkraft in ihrer Gesamtheit zu einer erneuerbaren Energieversorgung in der Zukunft beiträgt und über die Energieerzeugung hinaus auch verschiedene weitere wertvolle Funktionen wie Hochwasserschutz und Beitrag zur sicheren Trinkwasserversorgung übernimmt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, das öffentliche Bewusstsein für den Mehrfachnutzen der Wasserkraft zu stärken;
12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, stärkeres Augenmerk auf die ungenutzten Potenziale der erneuerbaren Energieträger im Bereich Heizung und Kühlen zu richten sowie auf die Wechselwirkungen zwischen einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien einerseits und der Umsetzung der Richtlinie über Energieeffizienz und der Gebäuderichtlinie andererseits wie auch auf die damit verbundenen Chancen, zu legen;
13. weist auf die Einsparpotenziale hin, die sich aus der Einbeziehung des Sonnenlaufs und der verschiedenen Zeitzonen Europas beim Ausbau der erneuerbaren Energien ergeben;
14. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten in dem durch die EU-Richtlinie über erneuerbare Energieträger 2009/28/EG vorgegebenen Rahmen derzeit die erneuerbaren Energieträger eigenständig und unter höchst unterschiedlichen administrativen Rahmenbedingungen fördern und dass dies ihre ungleichmäßige Entwicklung verschärft, solange angesichts der voneinander abweichenden regionalen Wettbewerbsvorteile das Potenzial für die Entwicklung erneuerbarer Energieträger durch die technischen, nichttechnischen und natürlichen Gegebenheiten unterschiedlich ist; weist darauf hin, dass ein funktionierender Binnenmarkt dazu beitragen könnte, die Fluktuationen bei erneuerbaren Energieträgern und die ungleiche Verteilung der natürlichen Reichtümer auszugleichen; ist überzeugt, dass die meisten Gebiete zur Nutzung erneuerbarer Energieträger beitragen können; stellt jedoch fest, dass Anreize für Investitionen in erneuerbare Energieträger dort, wo sie das größte Potenzial aufweisen, geschaffen werden müssen, um einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel zu gewährleisten;

15. stellt fest, dass die gesellschaftliche und politische Akzeptanz erneuerbarer Energien ebenso unterschiedlich ist wie bei den meisten anderen Arten der Energieerzeugung und -infrastruktur; stellt fest, dass die Verfügbarkeit öffentlicher und privater Finanzmittel, die für die Förderung erneuerbarer Energieträger eingesetzt werden, stark variiert; unterstreicht, dass der Zugang zu Kapital für Investitionen ein entscheidender Faktor bei der weiteren Nutzung erneuerbarer Energien ist, insbesondere angesichts der Finanzkrise, die zu einer starken Kapitalstreuung für die Anleger geführt hat; ist der Meinung, dass dort, wo Marktunvollkommenheiten existieren oder wo Hersteller nur begrenzte Möglichkeiten haben, sich marktbasierter Finanzierung zu sichern, der Zugang zu mehr Kapital für erneuerbare Energieträger erleichtert werden sollte; legt der Kommission nahe, mit der Europäischen Investitionsbank und den nationalen Instituten alle Möglichkeiten innovativer Finanzinstrumente zu prüfen, um Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energieträger zu finanzieren, während die Kohlenstoffmärkte ihren Anteil dazu beitragen sollten, Anreize für Investitionen in Vorhaben im Bereich erneuerbarer Energieträger zu schaffen;
16. stellt fest, dass bislang einige erneuerbaren Energieträger am Energiemarkt marktwirtschaftlich konkurrenzfähig sind, wobei sich jedoch auch andere Technologien den Marktpreisen annähern; stimmt mit der Kommission überein, dass alle geeigneten, finanziell nachhaltigen Mittel genutzt werden müssen, um die Kosten zu senken und so die marktwirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit der erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben;
17. hält es für notwendig, Beihilfen, die den Wettbewerb schädigen, und auch jene, mit denen die Verwendung umweltschädlicher fossiler Brennstoffe unterstützt wird, schrittweise abzuschaffen;

Erneuerbare Energien im Europäischen Energiebinnenmarkt

18. stellt fest, dass der Binnenmarkt für Gas und Elektrizität bis 2014 vollendet werden soll und dafür entscheidend sein wird, dass die Integration erneuerbarer Energieträger als kosteneffektives Mittel zum Ausgleich variabler Stromerzeugung dienen wird; begrüßt den Bericht der Kommission über den Stand der Vollendung des Energiebinnenmarkts und der Umsetzung des dritten Energiepakets; fordert die Kommission auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente einschließlich der Anklage von Mitgliedstaaten beim Gerichtshof zu nutzen, um den Energiebinnenmarkt so bald wie möglich einer Vollendung näher zu bringen; fordert die Kommission auf, unangemessene Marktkonzentration, wenn sie den Wettbewerb behindert, zu bekämpfen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die vollständige Umsetzung der Rechtsvorschriften für den Energiebinnenmarkt und die Entwicklung von Verbindungen sowie die Abschaffung von Energieinseln und Engpässen weiter zu betreiben;
19. stellt fest, dass infolge von Gefällen zwischen den Merkmalen der nationalen Märkte, verschiedenen Potenzialen und verschiedenen Technologiegefügen derzeit vielfältige unterschiedliche Fördermechanismen für erneuerbare Energieträger innerhalb der Union koexistieren; betont, dass diese Vielfalt die Probleme für den Energiebinnenmarkt verschärft, beispielsweise indem sie Ineffizienzen im grenzüberschreitenden Elektrizitätshandel hervorruft; begrüßt Leitlinien von der Kommission über Reformen der

Förderregelungen;

20. stellt fest, dass die größten Profiteure einer Vollendung des Energiebinnenmarkts die Verbraucher sind; unterstützt die Einschätzung der Kommission, dass auch bei erneuerbaren Energieträgern mit Erlangung der Marktreife und Rentabilität der Wettbewerb zum Einsatz gebracht werden muss, da er der beste Antrieb für Innovationssprünge und Kostensenkungen ist, womit eine Ausbreitung der Energiearmut verhindert wird; hebt hervor, dass die Fähigkeit der Verbraucher, ihre Auswahl frei zu treffen, dadurch gefährdet wird, dass die Endkundenpreise weiterhin reguliert werden;
21. nimmt zur Kenntnis, dass die mit der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen geschaffenen Kooperationsmechanismen bislang noch nicht sehr viel genutzt werden, aber dass derzeit zahlreiche Kooperationsregelungen in Planung sind; verweist auf Erkenntnisse der Kommission, denen zufolge die bessere Nutzung der bestehenden Kooperationsmöglichkeiten erheblichen Nutzen bringen könnte, etwa die Förderung des Handels; begrüßt die Ankündigung der Kommission, Leitlinien zur Kooperation innerhalb der EU zu erarbeiten, die die praktische Anwendung der Kooperationsmechanismen aufzeigen und deren Herausforderungen sowie Wege, sie anzugehen, darlegen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten die Leitlinien der EU anwenden; fordert die Kommission auf, eine Auslegung von Artikel 13 der Richtlinie 2009/28/EU zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Richtlinie ordnungsgemäß umsetzen und öffentliche Behörden davon abhalten, Zertifizierungs- und Zulassungsverfahren wettbewerbsverzerrend einzusetzen; fordert die Mitgliedstaaten auf, anschließend gegebenenfalls die Mechanismen der Zusammenarbeit besser zu nutzen und die Kommunikation untereinander ebenfalls zu verstärken;
22. begrüßt, dass sich die Vorhersagemethoden für die Verfügbarkeit von Windkapazitäten auf den Intra-day-Märkten verbessert haben, wodurch eine bessere Integration von Elektrizität aus unterschiedlichen erneuerbaren Energieträgern möglich ist; begrüßt gleichermaßen die im Rahmen des dritten Energiebinnenmarktpakets erforderlichen neuen Netzkodizes, die derzeit von den relevanten Akteuren entwickelt werden und zu einer stabilisierten Frequenz führen, wodurch ebenfalls zu einer besseren Integration der aus erneuerbaren Energieträgern erzeugten Elektrizität beigetragen wird;
23. unterstreicht, dass so bald wie möglich geeignete Marktregelungen die schrittweise Integration erneuerbarer Energieträger in das Energiesystem und den europäischen Energiebinnenmarkt in allen Mitgliedstaaten erleichtern müssen und dass langfristig verschiedene Arten erneuerbarer Energieträger gemäß ihren spezifischen Merkmalen und ihrem Leistungsvermögen Funktionen und Aufgaben für die Systemstabilität übernehmen müssen, die bislang von konventionellen Energieträgern geleistet werden; betont, dass in der EU vielversprechende Beispiele für solche Märkte existieren; fordert dabei die stärkere Berücksichtigung von positiven und negativen direkten und indirekten Nebeneffekten erneuerbarer Energieträger in der Planung und Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die bestehende Infrastruktur wie die Übertragungs- und Verteilnetze sowie auf die Umwelt, die biologische Vielfalt und die Erhaltung der Natur; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das öffentliche Bewusstsein für die potenziellen

Nebeneffekte der verschiedenen Technologien der Nutzung erneuerbarer Energieträger zu stärken;

24. fordert die Kommission auf, auf der Grundlage einer Kosten-Nutzen-Analyse die bestehende Umweltgesetzgebung wie beispielsweise die Wasserrahmenrichtlinie oder die Vogelschutzrichtlinie hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ausbau der erneuerbaren Energieträger zu untersuchen;

Infrastrukturelle Anforderungen

25. stellt fest, dass die Einspeisung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern in bestimmten Fällen dezentral, lastfern, wetterabhängig und variabel erfolgt und daher anderer infrastruktureller Vorkehrungen bedarf als die derzeitige Energieinfrastruktur, die allein für konventionelle Energieträger entwickelt wurde; betont, dass diese Modernisierung der Energienetze den Veränderungen in den Erzeugungs-, Übertragungs-, Verteilungs- und Ausgleichstechnologien als Teil des gesamten Energiesystems Rechnung tragen muss; hebt hervor, dass einige erneuerbare Energiequellen auch variable Energiequellen ausgleichen können und deshalb die Notwendigkeit einer zusätzlichen Netzinfrastruktur verringern; betont, dass die Infrastrukturen unbedingt rasch ausgebaut werden müssen, damit der Binnenmarkt ein Erfolg wird und die erneuerbaren Energien integriert werden können; stellt fest, dass die Umsetzung des Energieinfrastrukturpakets ist in diesem Zusammenhang entscheidend ist, insbesondere zur Beschleunigung des Baus neuer Infrastrukturen von grenzüberschreitender Bedeutung; unterstreicht, dass Genehmigungsverfahren für Energieinfrastrukturprojekte beschleunigt werden müssen;
26. macht darauf aufmerksam, dass es eine große Anzahl an Standorten für die Erzeugung erneuerbarer Energien gibt, deren geplante Kapazität jedoch nicht genutzt wird, da dieser erzeugte Strom nicht in das Netz aufgenommen werden kann;
27. stellt fest, dass der Ausbau erneuerbarer Energieträger mit variabler Einspeisung einen flexiblen Ausgleich der Fluktuationen und eine flexible Sicherheitsreserve durch ein integriertes und miteinander verbundenes europäisches Stromnetz nötig macht, das grenzübergreifenden Handel, Nachfrageelastizitätssysteme, Energiespeicherung und flexible Kraftwerke ermöglicht, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten; fordert die Kommission auf zu bewerten, ob in der EU ein Kapazitätsproblem besteht, und zu ermitteln, in welcher Höhe verbindliche Kapazität in einem integrierten EU-Energiesystem durch variable erneuerbare Energieträger gewährleistet werden kann und wie ihr potenzieller Einfluss auf die Angemessenheit der Erzeugung aussieht; stimmt mit der Analyse der Kommission darin überein, dass der Bau von Reservekapazitätsmechanismen erhebliche Kosten verursacht und Preissignale verzerren kann; nimmt zur Kenntnis, dass zunehmend ein stabiler politischer Rahmen zur wirtschaftlichen Absicherung der Verfügbarkeit dieser Reserven sowie System- und Ausgleichsdienste erforderlich sind; lehnt einen Subventionswettbewerb zwischen Energieträgern ab und fordert ein an den langfristigen energie- und klimapolitischen Zielsetzungen der Union ausgerichtetes Energiemarktdesign, welches eine Integration der auf erneuerbare Energieträger gestützten Technologien in den Energiebinnenmarkt ermöglicht, erkennt jedoch an, dass bisher für die Entwicklung aller Energiequellen

staatliche Beihilfen vonnöten waren;

28. hebt die Bedeutung eines Supernetzes und des Nordsee-Offshore-Netzes für die kosteneffiziente Nutzung erneuerbarer Energieträger hervor; betont in dieser Hinsicht die Bedeutung der Offshore-Netz-Initiative der Nordseeländer (NSCOGI), da Offshore-Windvorhaben mit einer Leistung von über 140 GW angekündigt wurden; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, der NSCOGI zusätzliche Dynamik zu verleihen;
29. erinnert daran, dass Investitionen in erneuerbare Energieträger in den vergangenen zehn Jahren über die Hälfte aller Investitionen in neue Erzeugungskapazitäten ausgemacht haben und weiter zunehmen werden; betont, dass, wenn erneuerbare Energieträger einen hohen Anteil am Energiemix ausmachen sollen, die vorhandene Netzinfrastruktur vor enormen Herausforderungen steht und dass Investitionen vonnöten sind, um diese Herausforderungen zu bewältigen; stellt fest, dass in bestimmten Mitgliedstaaten, in denen die vermehrte Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen nicht mit einem Ausbau der Energieinfrastruktur einherging, die Versorgungssicherheit durch solche erhöhte Einspeisung stark beeinträchtigt wird; unterstreicht, dass laut ENTSO-E deutliche Anteile aller Engpässe in europäischen Energienetzen mit der Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen zusammenhängen; hält es für wichtig, neue Konzepte zur Bewältigung von Engpässen in den Verteilungsnetzen umzusetzen, die nicht immer eine Netzerweiterung und -verstärkung beinhalten; ist zuversichtlich, dass die Gewinne des Ausbaus des europäischen Netzes, der auch auf den Elektrizitätsbinnenmarkt zurückgeht, dessen Kosten ausgleichen können, da er einen sehr viel effizienteren Betrieb des Energiesystems der EU bietet; fordert die Betreiber von Übertragungsnetzen auf, ihre Netzerweiterungsstrategien zu aktualisieren, um die Integration von Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energieträgern zu bewältigen und die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten, und die Zusammenarbeit mit Verteilungsnetzbetreibern zu verstärken;
30. stellt fest, dass viele der besten und wettbewerbsfähigsten Standorte für erneuerbare Energieträger in der EU in erheblicher geografischer Entfernung von den Verbrauchszentren liegen, wodurch diese Standorte nur mit einem Ausbau der Übertragungs- und Verteilungssysteme und einer Verstärkung grenzüberschreitender Verbindungsleitungen genutzt werden können; stellt auch die Vorteile einer dezentralen Versorgung mit Energie aus erneuerbaren Energieträgern nahe an den Verbrauchszentren fest; betont, dass dies zu Kostensenkungen führen, den Bedarf an Netzerweiterung verringern und Überlastungen vermeiden kann, wenn angemessene Infrastruktur vorhanden ist; weist darauf hin, dass die Kommission die Entwicklung angemessener Modellierungsinstrumente erleichtern sollte, um die optimale Mischung aus entfernten, großen Erzeugungsanlagen und Anlagen auf Verteilungsebene festzulegen; hebt das Potenzial eines integrierten Ansatzes für das Energiesystem hervor, der sowohl den Bedarf als auch das Angebot an Wärme und Elektrizität berücksichtigt; nimmt auch das Potenzial lokaler Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern wie beispielsweise der Mikrostromerzeugung oder der gemeinsamen Investitionen von Bürgergenossenschaften in die Erzeugung von und Versorgung mit Energie aus erneuerbaren Quellen wie etwa Erdwärme und Solarenergie, wie in der Mitteilung der Kommission erwähnt;

31. stellt fest, dass ungenügende Netzkapazitäten und Speichermöglichkeiten sowie eine unzureichende Zusammenarbeit der Übertragungsnetzbetreiber unkoordinierte grenzüberschreitende Energieflüsse (Ringflüsse) verursachen können und in anderen Mitgliedstaaten ernsthafte Notlagen mit sich bringen könnten, was dann zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit zunehmend Verringerungen der Last erforderlich macht, wenn dies nicht mit der notwendigen Optimierung (z. B. Überwachung der Temperaturkurve) und dem notwendigen Ausbau des Netzes in den jeweiligen Staaten einhergeht; ist besorgt über den Stand des Ausbaus und der Instandhaltung der Netzinfrastruktur in den Mitgliedstaaten; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Ausbau von Übertragungs- und Verteilernetzen zügig voranzutreiben und eine verstärkte Kooperation der Übertragungsnetzbetreiber zu fördern;
32. fordert die Kommission auf, einen kurzfristigen Mechanismus zur Kompensation von Ringflüssen zu erarbeiten, um betroffenen Mitgliedstaaten eine faire Methode der Kostenbeteiligung an die Hand zu geben, bis der erforderliche Netzausbau und die lastflussgestützte Marktkopplung abgeschlossen sind;
33. unterstreicht das Potenzial von intelligenten Netzen, Lastmanagementinstrumenten und Energiespeicherlösungen sowohl für die bestmögliche Einbeziehung erneuerbarer Energieträger als auch für den Ausgleich von Netzschwankungen; erinnert daran, dass weitere Erforschung und Nutzung der Energiespeicherung, unter anderem durch eine Zusammenarbeit mit Pumpspeicherkraftwerken, dringend notwendig ist; merkt an, dass insbesondere Speicher mit variabler Geschwindigkeit weiter erforscht werden müssen, die ein flexibleres System für die Regulierung der Speichergeschwindigkeit bieten und damit eine schnellere und gezieltere Zuschaltung ermöglichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine doppelte Besteuerung für Stromspeicher zu vermeiden;
34. hält es für erforderlich, grenzüberschreitende Märkte für Regelenergieleistungen zu schaffen und das europäische Übertragungsnetz im Hinblick auf die grenzüberschreitende Integration von Speicherwasserkraft insbesondere in Skandinavien, den Alpen und den Pyrenäen schnell auszubauen;
35. unterstreicht, dass für den geplanten Ausbau erneuerbarer Energieträger insbesondere der Wasserkraft eine zentrale Rolle zukommen muss, allen voran als Ausgleich für zunehmende volatile Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, aber auch als Stromspeicherlösung mittels Pumpspeicher; betont, dass die gegebenen Ausbaupotenziale für Wasserkrafterzeugung und Pumpspeicher in der EU daher voll auszuschöpfen sind;
36. erkennt an, dass die Gasinfrastruktur eine wichtige Rolle beim Ausbau erneuerbarer Energien in ganz Europa spielen wird; weist darauf hin, dass Biogas als erneuerbarer Energieträger einfach in Form von Biomethan in die zurzeit vorhandene Gasnetzinfrastruktur eingespeist werden kann und dass neue Technologien wie „Strom zu Wasserstoff“ und „Strom zu Gas“ einen weiteren Beitrag zur künftigen CO₂-armen Wirtschaft leisten werden, wobei sie vorhandene und neue Infrastrukturen nutzen, die gefördert und ausgebaut werden sollten;
37. ist der Auffassung, dass die IKT in Zukunft dazu beitragen werden, das Energieangebot und die Energienachfrage zu steuern und die Verbraucher aktiver am Marktgeschehen zu beteiligen; fordert die Kommission auf, unter Berücksichtigung des dritten

Energiebinnenmarktpakets zügig Vorschläge für Ausbau, Förderung und Standardisierung intelligenter Stromnetze und Zähler vorzulegen, da dies zunehmend die Beteiligung von mehr Marktteilnehmern ermöglichen und das Synergiepotenzial bei Nutzung, Ausbau und Instandhaltung im gesamten Telekommunikations- und Energienetz fördern wird; ersucht die Europäische Kommission besonders Forschung und Entwicklung in diesem Bereich zu unterstützen; betont, dass dabei neben der anbieterseitigen Planungssicherheit auch die Akzeptanz seitens der Verbraucher eine wichtige Rolle spielen muss, die die wichtigsten Nutznießer intelligenter Zähler sein sollten und deren Datenschutzrechte im Einklang mit der neuen Datenschutzrichtlinie sichergestellt werden müssen; fordert die Kommission auf, Kosten und Nutzen der Einführung intelligenter Zähler und ihre Auswirkungen auf unterschiedliche Verbrauchergruppen sorgfältig auszuwerten; erkennt an, dass die Beteiligung der Verbraucher eine notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung intelligenter Zähler ist;

38. stellt fest, dass der IKT-Sektor selbst als wichtiger Stromverbraucher, dessen Datenzentren in der EU bis zu 1,5 % des Gesamtverbrauchs an Elektrizität ausmachen, und Verbraucher, die sich zunehmend der Klimabilanz der IT und der von ihnen genutzten Cloud-Dienste bewusst sind, eine Vorbildfunktion für Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energieträger einnehmen können;
39. weist darauf hin, dass die Einführung von Windkraft- und Fotovoltaikanlagen in einigen Regionen, insbesondere in kleinen Gemeinden und auf Inseln, auf öffentlichen Widerstand gestoßen ist; weist darauf hin, dass sich Windkraft- und Fotovoltaikanlagen in der öffentlichen Wahrnehmung negativ auf die Tourismusbranche sowie auf die Natur und die Landschaft bzw. das Landschaftsbild einer Insel auswirken;
40. hebt hervor, dass, wenn Bürger in genossenschaftlichen oder gemeinschaftlichen Modellen Eigentümer von Anlagen für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen sind, die gesellschaftliche Akzeptanz steigt, wodurch die Planungszeit für die Umsetzung reduziert und ein größeres Verständnis der Bürger für die Energiewende gefördert wird;
41. betont, dass der weitere Ausbau erneuerbarer Energieträger und der Bau aller anderen Energieerzeugungsanlagen und -infrastruktur das Landschaftsbild in Europa nachhaltig verändern werden; beharrt darauf, dass sich dies nicht in Umweltschäden, auch in Natura-2000-Gebieten und Landschaftsschutzgebieten, niederschlagen darf; stellt fest, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Infrastruktur für erneuerbare Energieträger nur durch transparente Raumordnungs-, Bau- und Genehmigungsverfahren mit obligatorischer und rechtzeitiger öffentlicher Konsultation unter Beteiligung sämtlicher betroffenen Kreise von Anfang an, auch auf lokaler Ebene, erreicht werden kann; betont, dass die Beteiligung von Bürgern und Interessenträgern, etwa in Genossenschaften, ebenso dazu beitragen kann, öffentliche Zustimmung zu erreichen wie Kommunikation über die potenziellen Vorteile für die lokale Wirtschaft;

Stärkung der Verbraucher

42. stellt die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz für erneuerbare Energiequellen fest; kommt gleichzeitig zu dem Schluss, dass die Schaffung eines ganzheitlichen Ansatzes in Bezug auf den Produzenten-Konsumenten

- bzw. Prosumenten –, der den Prozess der Energienutzung bewusst steuern könnte, als eine wirksame Maßnahme diesbezüglich zu betrachten ist;
43. erkennt die Bedeutung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen im kleinen Rahmen für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger an; erkennt an, dass die Nutzung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen im kleinen Rahmen eine Möglichkeit für Einzelhaushalte, Gewerbebetriebe und Gemeinden darstellt, zu Energieerzeugern zu werden, wodurch sie ein Bewusstsein für effiziente Wege der Erzeugung und des Verbrauchs von Energie erlangen; hebt die Bedeutung der Mikroerzeugung für die Steigerung der Energieeffizienz hervor; betont, dass die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen im kleinen Rahmen zu einer erheblichen Einsparung bei den Stromkosten sowie zur Schaffung neuer Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze führen kann;
 44. stellt in dieser Hinsicht fest, dass die Förderung lokaler Genossenschaften für erneuerbare Energieträger wichtig für die Steigerung der Bürgerbeteiligung, die Erhöhung der Zugänglichkeit zu Energie aus erneuerbaren Quellen und die Mobilisierung finanzieller Investitionen ist;
 45. betont, dass eine kluge Kombination aus Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen im kleinen Rahmen, Speicherung, Lastmanagement und Energieeffizienz zu einer geringeren Nutzung der lokalen Netze während Spitzenlastzeiten führen kann, wodurch die Gesamtinvestitionskosten, die die Verteilungsnetzbetreiber tragen, reduziert werden;
 46. stellt fest, dass eine Voraussetzung für die effiziente lokale Nutzung und Erzeugung von Energie aus Sichtweise der Prosumenten wie auch der Verteilungsnetzbetreiber die Einführung intelligenter Zähler und im Allgemeinen intelligenter Netze ist;
 47. begrüßt die Ankündigung der Kommission, dass sie eine Mitteilung über Energietechnologien und Innovation mit Schwerpunkt auf Mikroerzeugung herausgeben wird;
 48. vertritt die Auffassung, dass die Regionalpolitik der EU wesentliche Beiträge zur Förderung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz in ganz Europa sowie zu Dienstleistungen im Bereich der Elektrizität und der Energieübertragung leistet; erklärt sich erfreut darüber, dass die Politik für den Zusammenhalt und die Regionalpolitik im Lauf der Zeit immer mehr für die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieträger in dem Sinn geleistet haben, dass erneuerbare Energieträger voll und ganz zu den energiepolitischen Zielen der EU beitragen und dass diese Ziele in der gesamten EU verwirklicht werden; betrachtet es als besonders wichtig, dass die Politik der EU eine Ausrichtung erfährt, durch die der Finanzierungsanteil im nächsten Finanzierungszeitraum 2014–2020 ausreichen wird;
 49. befürwortet ein auf mehreren Ebenen gleichzeitig ansetzendes, dezentrales Konzept für Energiepolitik und erneuerbare Energieträger, das unter anderem den Bürgermeisterkonvent und die weitere Entwicklung der Initiative „Intelligente Städte“ sowie die Förderung der besten Lösungen auf regionaler und lokaler Ebene durch Informationskampagnen umfasst;

50. weist darauf hin, dass auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum ein beträchtlicher Anteil an der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen entfallen könnte, und vertritt daher die Auffassung, dass die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Rahmen der neuen Politik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gefördert werden sollte;
51. erachtet es als wichtig, die Entwicklung von alternativen Energiequellen in landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere im kleinen Rahmen, und die Verbreitung der einschlägigen Methoden unter Landwirten und Verbrauchern zu fördern und zu unterstützen;
52. betont, dass die Zusammenarbeit unter den Landwirten dazu beitragen könnte, dass die Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger Erfolge zeitigen;
53. fordert die Europäische Investitionsbank auf, über Finanzintermediäre laufend Kapital zur Verfügung zu stellen, mit dem das notwendige Startkapital und fachliche Unterstützung für die Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen mit in gemeinschaftlichem Eigentum befindlichen Kleinst- und Kleinanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben bereitgestellt werden, wobei die Gewinne in weitere Anlagen reinvestiert werden können;

Internationale Zusammenarbeit und Handel

54. macht erneut darauf aufmerksam, dass in den nächsten Jahren aufgrund der Einfuhr fossiler Brennstoffe mit einem Anstieg des Handelsdefizits der EU zu rechnen ist und dass die Abhängigkeit von derartigen Einfuhren mit immer größeren politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Risiken einhergeht; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass heimische Energie aus erneuerbaren Quellen zur Versorgungssicherheit und zur Wiedererlangung einer positiven Handelsbilanz gegenüber Erdöl- und Erdgasexportländern beiträgt, und betont deshalb, dass die heimische Energie aus erneuerbaren Quellen bei der Sicherung der Energieversorgungssicherheit der EU eine größere Rolle spielen sollte;
55. ist sich bewusst, dass die Weltmärkte für erneuerbare Energieträger wachsen und dadurch positive Auswirkungen auf die europäische Industrie, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Kosten und die Weiterentwicklung bestehender und neuer Technologien weltweit und in der EU erzielt werden, sofern die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der EU für erneuerbare Energieträger berechenbar bleiben und Unternehmen mit sauberen Technologien dabei helfen, ihren Wettbewerbsvorteil und ihre führende Stellung gegenüber der weltweiten Konkurrenz zu behaupten; erkennt Nicht-OECD-Staaten wegen ihres beträchtlichen Potenzials im Bereich erneuerbarer Energieträger als wichtige Handelspartner an;
56. betont, dass unerlaubte Wettbewerbsverzerrungen auf dem Markt nicht hinnehmbar sind, da nur ein fairer Wettbewerb der EU ein vernünftiges Preisniveau für Technologien im Bereich erneuerbare Energieträger sichert; fordert die Kommission auf, laufende Verfahren zu unlauteren Praktiken schnellstmöglich abzuschließen; betont, dass freie und offene weltweite Märkte die besten Voraussetzungen für das Wachstum der erneuerbaren Energieträger bieten; unterstreicht, dass Handelsbeschränkungen weiter abgebaut werden

- müssen; fordert die Kommission auf, keine neuen Handelshemmnisse auf fertige Produkte oder Bestandteile von Technologien zu erheben, die im Bereich der Technologien für erneuerbare Energieträger genutzt werden; fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu treffen, um Handelshemmnisse abzubauen, einen fairen Wettbewerb zu garantieren, EU-Unternehmen darin zu unterstützen, Märkte außerhalb der EU zu erschließen, und mutmaßliche Handelsverzerrungen, darunter unrechtmäßige staatliche Beihilfen, zu bekämpfen;
57. fordert die Kommission außerdem auf, die Anwendung von ungerechtfertigten nichttarifären Handelshemmnissen, Subventionen und Dumping-Praktiken durch Handelspartner der EU auf diesem Gebiet genau zu überwachen;
 58. fordert die Kommission auf, das WTO-Übereinkommen über Informationstechnologie zu berücksichtigen und Möglichkeiten zu prüfen, ein Freihandelsabkommen über Umweltschutztechnologie zu initiieren, mit dem der zollfreie Handel mit Umweltschutztechnologieprodukten eingeführt würde;
 59. betont, dass mit dieser Strategie auch eine Erleichterung des Handels gefördert werden sollte, damit die Bemühungen der Entwicklungsländer speziell auf diesem Gebiet unterstützt werden und auch erneuerbare Energieträger zu Handelsgütern werden können;
 60. betont, dass der Handel für die Sicherung der Nachhaltigkeit bei der Erzeugung von Energie aus nachhaltigen Quellen und bei deren Finanzierung eine wichtige Funktion einnimmt; weist erneut darauf hin, dass eingeführte Bioenergieträger und Agrokraftstoffe die Nachhaltigkeitskriterien der EU erfüllen sollten und dass diese Kriterien klar definiert werden müssen; fordert die Kommission zu diesem Zweck auf, mit der indirekten Änderung der Flächennutzung ein zusätzliches Kriterium einzuführen; empfiehlt, dass Handelsabkommen Bestimmungen enthalten sollten, in denen auf Entwaldung und Waldschädigung eingegangen wird, und dass darin Anreize für eine vernünftige Bewirtschaftung der Boden- und Wasserressourcen gesetzt werden sollten; fordert die Kommission auf, auch künftig mit den jeweiligen Drittstaaten freiwillige Partnerschaftsabkommen über ein Verbot illegaler Abholzung auszuhandeln;
 61. unterstreicht die Notwendigkeit, in der Energiepolitik, auch im Bereich erneuerbarer Energieträger, verstärkt mit den Nachbarstaaten der EU zusammenzuarbeiten und das Handelspotenzial erneuerbarer Energieträger wirksamer zu nutzen; betont den Bedarf an angemessener Infrastruktur, die die Zusammenarbeit sowohl innerhalb der EU als auch mit den Nachbarstaaten erleichtert; betont, dass zur Zusammenarbeit im Bereich erneuerbarer Energieträger die einschlägigen Ziele der EU-Politik gehören sollten; betont, dass insbesondere im Mittelmeerraum große Chancen für die Stromgewinnung aus erneuerbaren Energiequellen bestehen; erinnert an das Potenzial von Projekten in Drittstaaten wie Desertec, Medgrid und Helios sowie eines weiteren Ausbaus von Wasserkraft in Norwegen und der Schweiz, auch zu Ausgleichszwecken; betont auch die erhebliche lokale Wertschöpfung solcher Großvorhaben im Bereich erneuerbarer Energieträger;
 62. unterstreicht, dass die internationale Zusammenarbeit auf einem soliden Regelungsrahmen und dem Besitzstand der Union im Bereich der erneuerbaren Energieträger – wie etwa im Rahmen der Energiegemeinschaft – basieren muss, um

Stabilität und Verlässlichkeit einer solchen Zusammenarbeit zu erhöhen;

63. fordert koordinierte Maßnahmen mit anderen Technologieführern (USA und Japan), um aufkommende Herausforderungen wie etwa die Knappheit von Rohstoffen und Seltenen Erden, die sich auf die Einführung von Technologien im Bereich erneuerbarer Energieträger auswirken, zu bewältigen;
64. betont die Notwendigkeit, dass die EU mit internationalen Partnern, insbesondere den BRICS-Staaten, eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit sowie ein klares Konzept für die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation in Bezug auf erneuerbare Energieträger entwickelt;

Innovation, Forschung und Entwicklung und Industriepolitik

65. stellt fest, dass Europa seine Kapazitäten im Bereich Industrie und Forschung und Entwicklung ausbauen muss, um weiterhin Technologieführer bei erneuerbaren Energieträgern zu bleiben; betont, dass ein wettbewerbsfähiges Umfeld für die Tätigkeit und Internationalisierung der KMU ermöglicht und die Verringerung bürokratischer Hindernisse angestrebt werden muss; unterstreicht, dass nur Innovation durch Forschung und Entwicklung die europäische Technologieführerschaft auf den Märkten für Technologie im Bereich erneuerbarer Energieträger sicherstellen kann; betont, dass private Investoren Sicherheit benötigen; fordert die Kommission auf, eine industriepolitische Strategie für Energietechnologien vorzulegen, die insbesondere Technologien im Bereich erneuerbarer Energieträger umfasst, um die Führungsstellung der EU bei den Energietechnologien und insbesondere im Bereich erneuerbarer Energieträger zu sichern;
66. hebt hervor, dass die EU-Industrie führend auf dem Gebiet der Onshore-Windkraft ist und dass die europäische Offshore-Windindustrie über großes Potenzial verfügt, zur Reindustrialisierung der an die Ost- und Nordsee grenzenden Mitgliedstaaten beizutragen;
67. hebt hervor, dass die Bildungseinrichtungen, die qualifizierte Arbeitskräfte und die nächste Generation von Wissenschaftlern und Innovatoren auf dem Gebiet der Technologie im Bereich erneuerbarer Energieträger hervorbringen, eine zentrale Priorität darstellen; erinnert in diesem Zusammenhang an die wichtige Rolle des Programms Horizont 2020 und des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie bei der Überwindung der Kluft zwischen Bildung, Forschung und Praxis in der Branche der erneuerbaren Energieträger;
68. erachtet die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Mechanismen für den Patentschutz im Bereich der erneuerbaren Energiequellen als besonders wichtig, um den Zugang zu kostbarem ungenutztem geistigem Eigentum zu vereinfachen; weist auf die Notwendigkeit der Umsetzung des europäischen Patents vorrangig im Bereich der erneuerbaren Energiequellen hin;
69. ist der Auffassung, dass gezielte Forschung und Entwicklung im Rahmen bestehender Instrumente effektiver gestaltet werden muss, und ist besorgt, dass Forschung und Entwicklung in Teilen der Branche der erneuerbaren Energieträger vernachlässigt wurde,

was in einigen Fällen zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten geführt hat; unterstreicht die Notwendigkeit von Investitionen in die Weiterentwicklung innovativer, aufkommender und bestehender Technologien sowie einer Systemintegration zwischen Verkehr und Energie, um Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten oder zu erreichen und dafür zu sorgen, dass bestehende Technologien während ihres gesamten Lebenszyklus nachhaltig bleiben; unterstreicht die Notwendigkeit von Investitionen in Forschung und Entwicklung erneuerbarer Energieträger, insbesondere im Bereich der Kapazitäten, der Effizienz und der Optimierung der Raumbilanz;

70. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in jene Forschung zu investieren, die sich auf die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in industriellen Anwendungen, z. B. in der Automobilindustrie, stützt;
71. begrüßt die Ankündigung der Kommission, 2013 eine Mitteilung zur Energietechnologiepolitik vorzulegen; fordert die Kommission auf, bei der Umsetzung der einschlägigen Teile des Europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET) den Schwerpunkt auf Technologien zu legen, die die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energieträger und ihre Integration in das Energiesystem verbessern, beispielsweise Netzmanagement, Speichertechnologien oder Heiz- und Kühltechniken mit erneuerbaren Energieträgern, ohne dabei bewährte Technologien auf der Grundlage erneuerbarer Energieträger, die seit Jahren im Einsatz sind, zu benachteiligen;
72. hebt hervor, dass die Forschung bei der Entwicklung und der Erschwinglichkeit neuer und sauberer Technologien eine zentrale Rolle spielt; ist der Auffassung, dass der Europäische Strategieplan für Energietechnologie wichtige Beiträge leisten kann, um Technologien auf der Grundlage erneuerbarer Energieträger erschwinglich und wettbewerbsfähig zu machen;

Ein europäischer Rahmen für die Förderung erneuerbarer Energieträger

73. betont, dass die Mitgliedstaaten derzeit eine große Vielfalt an Fördersystemen nutzen; weist darauf hin, dass diese Förderung zu solidem Wachstum geführt hat, insbesondere wenn die Förderregelungen gut konzipiert sind, sich einige der Fördersysteme jedoch schlecht konzipiert wurden und sich als nicht flexibel genug erwiesen haben, um sich den sinkenden Kosten einiger Technologien anzupassen, und teilweise zu einer Überkompensation geführt haben, die die Verbraucher finanziell erheblich belastet, ohne dass sie hierbei eine Wahl hätten treffen können; stellt mit Zufriedenheit fest, dass dank dieser Subventionen einige erneuerbare Energieträger bislang in bestimmten Gebieten, beispielsweise in vorteilhaften geografischen Lagen, bei gutem Zugang zu Kapital und niedrigsten bürokratischen Hürden oder durch Skaleneffekte, Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu konventionellen Energieerzeugungsmethoden erreichen konnten;
74. betont, dass staatlicher Einfluss und weitere Faktoren wie etwa die Preise für fossile Brennstoffe in einigen Mitgliedstaaten eine Erhöhung der Endkunden- und Industriestrompreise bewirkt haben; weist darauf hin, dass 2010 22 % der Haushalte in der EU Sorge hatten, ihre Stromrechnung nicht begleichen zu können, und nimmt an, dass sich dies inzwischen verschärft haben dürfte; unterstreicht, dass Energie für alle erschwinglich bleiben muss und dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie nicht beeinträchtigt werden darf; fordert die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen

zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass Verbraucher mit geringem Einkommen wirksam geschützt werden, und gleichzeitig das öffentliche Bewusstsein für das Potenzial von Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen zu stärken; ergänzt, dass sinkende Großhandelspreise den Verbrauchern zugutekommen müssen;

75. warnt davor, dass zu hoch angesetzte Fördersummen durch Überkompensation technologischen Fortschritt unterdrücken und die Marktintegration behindern können, da diese den Anreiz für die Entwicklung innovativerer und kostengünstigerer Produkte verringern; stellt fest, dass die intelligente Ausgestaltung von Fördermechanismen, die Reaktionen auf Marktsignale zulässt, eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, eine Überkompensation zu vermeiden; ist überzeugt, dass ein rascher Übergang zu einem System, bei dem die Erzeuger dem Marktpreisrisiko ausgesetzt sind, die Wettbewerbsfähigkeit der Technologien unterstützt und die Integration in den Markt erleichtert;
76. ist davon überzeugt, dass die Kommission die Mitgliedstaaten dabei unterstützen sollte, die wirtschaftlichsten erneuerbaren Energieträger zu bestimmen und deren Potenzial optimal zu nutzen; erinnert daran, dass abhängig von der Nachfragestruktur, dem Angebotspotenzial und dem wirtschaftlichen Umfeld auf lokaler Ebene unterschiedliche kostenoptimale Strategien existieren;
77. begrüßt die Ankündigung der Kommission, an Leitlinien für bewährte Praktiken und die Reform der nationalen Förderregelungen zu arbeiten; fordert die Kommission auf, diese Leitlinien so bald wie möglich vorzulegen, um sicherzustellen, dass die unterschiedlichen nationalen Regelungen keine Wettbewerbsverzerrungen bewirken und keine Handels- und Investitionshemmnisse innerhalb der EU erzeugen, um Vorhersehbarkeit und Wirtschaftlichkeit zu fördern und übermäßige Subventionen zu vermeiden; fordert in diesem Zusammenhang die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der Binnenmarkt-Besitzstand von den Mitgliedstaaten uneingeschränkt geachtet wird; ist überzeugt, dass Leitlinien für bewährte Praktiken ein wichtiges Element sind, um für einen funktionierenden Binnenmarkt für Energie zu sorgen, und ist der Auffassung, dass die Leitlinien durch eine Bewertung der Wirtschaftlichkeit aktueller nationaler Fördersysteme untermauert werden könnten, wobei die verschiedenen von ihnen erfassten Technologien Berücksichtigung finden sollten, um eine bessere Vergleichbarkeit und Koordinierung mit Blick auf die allmähliche Konvergenz der nationalen Fördermechanismen zu gewährleisten; ist ferner überzeugt, dass die Umsetzung dieser Leitlinien auf Ebene der Mitgliedstaaten von zentraler Bedeutung sein wird, da sie dazu beitragen können, rückwirkende Änderungen oder Aussetzungen nationaler Förderregelungen zu vermeiden, die verheerende Signale an die Investoren senden und unter Umständen schwere wirtschaftliche Probleme für Bürger, die beispielsweise im Rahmen solcher Programme in erneuerbare Energieträger investiert haben, nach sich ziehen würden; betont, dass die Umsetzung dieser Leitlinien den Mitgliedstaaten obliegen sollte und dass besondere Förderregelungen für die Erschließung lokaler und regionaler Ressourcen ermöglicht werden sollten;
78. sieht vor dem Hintergrund der Vielzahl von in den Mitgliedstaaten bestehenden Fördersystemen die Notwendigkeit, die Diskussion über mehr Konvergenz und ein geeignetes europäisches Fördersystem für die Zeit nach 2020 weiter voranzutreiben; ist

überzeugt, dass langfristig ein stärker integriertes System zur Förderung erneuerbarer Energieträger auf EU-Ebene, das regionalen und geografischen Unterschieden und bestehenden staatenübergreifenden Initiativen umfassend Rechnung trägt und Teil allgemeiner Bemühungen im Hinblick auf Dekarbonisierung ist, dazu beitragen könnte, den wirtschaftlichsten Rahmen für erneuerbare Energieträger und gleiche Wettbewerbsbedingungen bereitzustellen, unter denen sie ihr gesamtes Potenzial entfalten können; stellt fest, dass die bestehende Richtlinie über erneuerbare Energieträger es den Regierungen ermöglicht, gemeinsame Förderprogramme einzusetzen; weist auf die Erfahrungen in bestimmten europäischen Ländern hin, die erfolgreich belegen, wie ein gemeinsamer Ansatz in einem integrierten Strommarkt Innovationen von beiderseitigem Nutzen für die nationalen Systeme hervorbringt; fordert die Kommission auf, im Kontext eines Rahmens für die Zeit nach 2020 zu prüfen, ob ein EU-weiter Mechanismus zur Förderung erneuerbarer Energieträger einen wirtschaftlicheren Rahmen bieten würde, in dem ihr volles Potenzial ausgeschöpft werden könnte, und wie eine allmähliche Konvergenz funktionieren könnte;

79. unterstreicht die Vorteile des Austauschs bewährter Verfahren im Hinblick auf Fördermechanismen zwischen Mitgliedstaaten; stellt fest, dass das Vereinigte Königreich und Italien kürzlich eine Umstellung ihrer Förderprogramme von einem Quotensystem auf ein Einspeisesystem angekündigt haben, da Untersuchungen in ähnlichen geografischen Lagen ergaben, dass Einspeisesysteme geringere Kosten verursachen; fordert die Kommission auf, diese Aspekte in ihrer aktuellen Analyse¹ und in ihrem bevorstehenden Vorschlag für Leitlinien zu berücksichtigen;
80. schlägt vor, auf Initiativen wie dem gemeinsamen Förderprogramm, das von Norwegen und Schweden umgesetzt wurde, aufzubauen, um gegebenenfalls die schrittweise Entwicklung gemeinsamer Förderprogramme auf regionaler Ebene um gemeinsame Energiemärkte – wie beispielsweise Nord Pool – herum zu ermöglichen;
81. fordert die Haushaltsbehörde auf, der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) die Mittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen kann und die Ziele der Verordnung über die Integrität, Transparenz und Effizienz des Energiegroßhandelsmarkts erreicht werden; hält dies für notwendig, damit bis 2014 ein integrierter und transparenter Binnenmarkt für Strom und Gas verwirklicht wird;
82. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

¹ COM(2012)0271 und Begleitdokumente; SEK(2008)0057; IEE Studies Reshaping (Quo(ta) vadis, Europe?).

11.3.2013

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR INTERNATIONALEN HANDEL

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Thema „Aktuelle Herausforderungen und Chancen für erneuerbare Energieträger auf dem europäischen Energiebinnenmarkt“
(2012/2259(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Yannick Jadot

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die Politik der EU für Energie aus erneuerbaren Quellen der EU-Wirtschaft genutzt und zur Schaffung von mehr als einer halben Million heimischer Arbeitsplätze¹ beigetragen hat; fordert die Kommission auf, fortan nicht nur ehrgeizig, sondern auch strukturiert und vorausschauend an das Thema erneuerbare Energieträger heranzugehen, was neben Unterstützungsmechanismen, die nachhaltig finanziert, flexibel und je nach Ausgereiftheit der Technologien zweckmäßig sind, auch Maßnahmen zur Förderung von Technologieinnovationen, die Einbeziehung erneuerbarer Energieträger in den Energiemarkt und den Energiemix, die benötigten Übertragungskapazitäten und die Ermittlung neuer strategischer Bereiche umfasst; betont, dass mit dieser Strategie auch der Handel erleichtert und gefördert werden sollte, damit die Bemühungen der Entwicklungsländer speziell auf diesem Gebiet unterstützt und auch erneuerbare Energieträger zu Handelsgütern werden;
2. hebt hervor, dass die EU den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger im Rahmen einer anspruchsvollen gemeinsamen Industriepolitik unterstützen sollte, mit der alle Bereiche von Forschung über Entwicklung bis hin zur Finanzierung abgedeckt sind, da sich nur so die Technologieführerschaft der EU in diesem Bereich sichern lässt;
3. stellt fest, dass der EU gegenwärtig ihre Führungsrolle bei den Technologien für erneuerbare Energieträger unter anderem auch deshalb entgleitet, weil einige

¹ Eurostat, 2010

Schwellenländer auf unfaire Handelspraktiken zurückgreifen; fordert deshalb die Kommission auf, handelspolitische Schutzinstrumente und den Streitbeilegungsmechanismus der WTO strategisch, rasch und wirksam einzusetzen, um derartigen illegalen Praktiken entgegenzuwirken, und zwar in enger Zusammenarbeit mit den von diesen illegalen Praktiken betroffenen Unternehmen;

4. fordert die Kommission außerdem auf, die Anwendung von ungerechtfertigten nichttarifären Handelshemmnissen, Subventionen und Dumping-Praktiken durch Handelspartner der EU auf diesem Gebiet genau zu überwachen;
5. weist erneut darauf hin, dass die Kommission die kleinteilige Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen unterstützt; teilt die Ansicht der Kommission, dass die dezentrale Energieerzeugung zahlreiche Vorteile bietet, etwa wenn durch die Nutzung lokal verfügbarer Energiequellen im Zuge der Schaffung von Einkommensquellen und Arbeitsplätzen vor Ort auch die Weiterentwicklung und der Zusammenhalt der Gemeinschaft begünstigt wird und zugleich die Abhängigkeit bestimmter Gebiete der EU von Energieanbietern aus Drittländern verringert wird; betont, dass Anreize für die Nutzung lokaler Ressourcen geschaffen werden müssen, soweit dies wirtschaftlich tragbar ist, damit sich das Potenzial der erneuerbaren Energieträger in vollem Umfang erschließen lässt, und dass hierbei die Vergabe öffentlicher Aufträge alles andere als unerheblich ist;
6. betont, dass der Handel für die Sicherung der Nachhaltigkeit bei der Erzeugung und Finanzierung von erneuerbaren Energieträgern eine wichtige Funktion hat; weist erneut darauf hin, dass eingeführte Bioenergieträger und Agrokraftstoffe die Nachhaltigkeitskriterien der EU erfüllen sollten und dass diese Kriterien klar definiert werden müssen; fordert die Kommission zu diesem Zweck auf, mit der indirekten Änderung der Flächennutzung ein zusätzliches Kriterium einzuführen; empfiehlt, dass Handelsabkommen Bestimmungen enthalten sollten, in denen auf Entwaldung und Waldschädigung eingegangen wird, und dass darin Anreize für eine vernünftige Bewirtschaftung der Boden- und Wasserressourcen gesetzt werden sollten; fordert die Kommission auf, auch künftig mit den jeweiligen Drittstaaten freiwillige Partnerschaftsabkommen über illegale Abholzung auszuhandeln;
7. macht erneut darauf aufmerksam, dass in den nächsten Jahren aufgrund der Einfuhr fossiler Brennstoffe mit einem Anstieg des Handelsdefizits der EU zu rechnen ist und dass die Abhängigkeit von derartigen Einfuhren mit immer größeren politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Risiken einhergeht; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass heimische Energie aus erneuerbaren Quellen zur Versorgungssicherheit und zur Wiedererlangung einer positiven Handelsbilanz gegenüber Erdöl- und Erdgasexportländern beiträgt, und betont deshalb, dass die heimische Energie aus erneuerbaren Quellen bei der Sicherung der Energieversorgungssicherheit der EU eine größere Rolle spielen sollte;
8. spricht sich dafür aus, dass die internationale Zusammenarbeit zentrale Bedeutung erlangt; weist darauf hin, dass die Nachbarländer – und vor allem die Länder des südlichen Mittelmeerraums – ein großes Potenzial zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen haben; hält die von der EU geplanten tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommen für geeignete Instrumente, mit denen die Staaten dieses Raums in

den EU-Energiemarkt integriert werden können und die es auf der Grundlage einer echten Zusammenarbeit ermöglichen, in einer Weise in deren technologische Weiterentwicklung zu investieren, die der Nachhaltigkeit ihrer Volkswirtschaften zugutekommt;

9. betont, dass die Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Kommission die Ziele der EU-Politik zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger auch in Energie- und Handelsabkommen mit Drittstaaten verankern müssen;
10. vertritt die Auffassung, dass Verfahren zur Zusammenarbeit mit Drittstaaten und der Handel mit ihnen dazu genutzt werden sollten, das Potenzial der erneuerbaren Energieträger besser auszuschöpfen und dass dazu eine Begutachtung der zum sicheren und effizienten Betrieb der einzelstaatlichen Stromversorgungssysteme benötigten Infrastruktur und der Kosten für die Transitländer gehört;
11. betont, dass die geplante engere energiepolitische Zusammenarbeit sowohl innerhalb der EU als auch mit ihren Nachbarstaaten mit dem notwendigen Energieinfrastrukturausbau einhergehen muss;
12. hebt hervor, dass ein funktionierender fairer und freier Handel dazu beitragen kann, erneuerbare Energieträger und Effizienztechnologien schneller und kostengünstiger einzuführen;
13. fordert die Kommission auf, das WTO-Übereinkommen über Informationstechnologie zu berücksichtigen und Möglichkeiten zu prüfen, ein Freihandelsabkommen über Umweltschutztechnologie zu initiieren, mit dem der zollfreie Handel mit Umweltschutztechnologieprodukten eingeführt würde;
14. erinnert daran, dass man sich im Rahmen der G20 darauf geeinigt hatte, die Subventionen für fossile Brennstoffe stufenweise abzubauen; fordert die Kommission auf, rasch Vorschläge mit einem Zeitplan für das Auslaufen sämtlicher Subventionen für fossile Energieträger vorzulegen, die von Einrichtungen wie Exportkreditagenturen, die öffentliche Mittel von der EU oder den Mitgliedstaaten erhalten, gewährt werden;
15. legt der Kommission nahe, sich weiterhin um eine Einigung auf ein Post-Kyoto-Protokoll zu bemühen, mit dem ausgewogenere internationale Wettbewerbsbedingungen für die verarbeitende Industrie in der EU geschaffen werden;
16. fordert die Organe der EU und die zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten auf, die nachteiligen Folgen einer fortgesetzten Deindustrialisierung der EU und der Verlagerung von CO₂-intensiver Produktion in Drittstaaten zu berücksichtigen, wenn sie künftig Rechtsvorschriften, insbesondere zur Senkung der CO₂-Emissionen in der EU, ausarbeiten.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.2.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 24 - : 1 0 : 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	William (The Earl of) Dartmouth, Laima Liucija Andrikienė, Nora Berra, David Campbell Bannerman, Daniel Caspary, María Auxiliadora Correa Zamora, George Sabin Cutaş, Marielle de Sarnez, Christofer Fjellner, Yannick Jadot, Metin Kazak, Franziska Keller, Bernd Lange, David Martin, Vital Moreira, Paul Murphy, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Helmut Scholz, Peter Šťastný, Robert Sturdy, Henri Weber, Paweł Zalewski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Josefa Andrés Barea, Catherine Bearder, Syed Kamall, Jörg Leichtfried, Tokia Saïfi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Paul Rübig

25.2.2013

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELTFRAGEN, ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

über aktuelle Herausforderungen und Chancen für erneuerbare Energien auf dem europäischen Energiemarkt
(2012/2259(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Zofija Mazej Kukovič

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die Nutzung erneuerbarer Energieträger nicht nur zur Bekämpfung des Klimawandels beiträgt und die energiewirtschaftliche Unabhängigkeit Europas vergrößert, sondern auch erhebliche zusätzliche Umweltvorteile durch geringere Luftverschmutzung, Abfallvermeidung, niedrigeren Wasserverbrauch und der Verringerung anderer Risiken, die mit anderen Formen der Stromerzeugung verbunden sind, bietet;
2. begrüßt die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger in den Mitgliedstaaten, damit ihre für 2020 gesetzten und in der EU-Richtlinie über erneuerbare Energieträger festgelegten Ziele erreicht werden können und die Wettbewerbsfähigkeit in Europa gesteigert wird; fordert die Kommission auf, ein sinnvolles verbindliches Ziel für den Anteil an erneuerbaren Energieträgern bis 2030 vorzuschlagen, damit Kontinuität und Stabilität sichergestellt werden;
3. betont, dass die verbindlichen Ziele für 2020 im Bereich erneuerbare Energieträger deren Nutzung in der EU beschleunigt und ein stabiles Investitionsklima geschaffen haben, wodurch die EU einen Wettbewerbsvorteil erlangt hat, der erheblich zu nachhaltigem Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen wird;
4. betont, dass die Energiepolitik der EU auf den Ausbau der Nutzung, die Einführung und die Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen ausgerichtet werden muss und für 2030 und darüber hinaus ehrgeizigere Ziele im Bereich erneuerbare Energieträger für die

Mitgliedstaaten nötig sind, damit bis 2050 eine auf erneuerbaren Energieträgern beruhende Wirtschaft geschaffen wird;

5. betont, dass es ein großes Marktpotenzial für umweltfreundliche Technologien gibt und diese als eine Chance zur Stärkung der europäischen Wirtschaft betrachtet werden sollten;
6. stimmt mit der Kommission überein, dass ein starkes Wachstum an erneuerbaren Energien bis 2030 über drei Millionen Arbeitsplätze schaffen könnte;
7. betont, dass der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträgern nicht gesondert erfolgt, um die Entwicklung dezentralisierter Systeme für Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern, sondern auch als Teil des gesamten Energiesystems; weist erneut darauf hin, dass mehr Investitionen aus privaten und öffentlichen Quellen wie dem Programm „Connecting Europe“ erforderlich sind, um die Entwicklung der Energieinfrastruktur und intelligenter Netze, die sich auf Informations- und Kommunikationstechnologien stützen, finanzieren zu können, damit es möglich sein wird, erneuerbare Energieträger umfassender, kosteneffizienter und sicherer in den Energiemarkt einzubeziehen und die Stabilität der Übertragungs- und Verteilungssysteme zu verbessern, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten; betont, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert werden müssen, indem ihnen mehr Möglichkeiten für den Ausbau der Infrastruktur geboten werden;
8. stellt fest, dass durch die verschiedenen Mechanismen zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieträger sichergestellt wird, dass bei der Gestaltung der Förderregelungen die unterschiedlichen Potenziale und Technologiestrukturen in den Mitgliedstaaten berücksichtigt und dabei Zufallsgewinne vermieden werden, indem die tatsächlichen Kosten einer Technologie widergespiegelt werden; begrüßt zugleich die Initiative der Kommission, Leitlinien für Förderregelungen zu erarbeiten;
9. ist der Ansicht, dass vor den Forderungen nach Einführung eines EU-Förderungssystems zunächst geprüft werden sollte, ob ein EU-weites System für die Förderung erneuerbarer Energieträger nicht ein kosteneffizienterer Rahmen für die Förderung erneuerbarer Energieträger wäre; weist darauf hin, dass mit langfristiger Sicherheit, zu der auch ein 2030-Ziel für erneuerbare Energieträger gehört, die Investitionen in erneuerbare Energieträger gesteigert und die Risiken für Investitionen in erneuerbare Energieträger verringert würden;
10. weist erneut darauf hin, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten verpflichtet haben, umweltschädlich wirkende Beihilfen bis 2020 schrittweise abzuschaffen, wie es im Rahmen des Gipfeltreffens zur Artenvielfalt in Nagoya, des Gipfeltreffens der G-20 in Pittsburgh, des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa der Kommission und von Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum Ausdruck kam; betont, dass das Problem der umweltschädlich wirkenden Beihilfen im Energiebereich auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene unbedingt angegangen werden muss; fordert daher koordinierte Maßnahmen, mit denen alle umweltschädlich wirkenden Beihilfen im Energiebereich ermittelt und bis 2020 schrittweise abgeschafft werden;
11. ist der Überzeugung, dass stabile und langfristige Rahmenbedingungen äußerst wichtig sind, um die durch Unsicherheit verursachten Kosten senken und den Zugang zu Kapital

verbessern zu können und damit eine kosteneffiziente und erfolgreiche Gestaltung des Übergangs für die Gesellschaft sicherzustellen;

12. fordert die Kommission auf, die derzeitige Wirtschaftskrise als Möglichkeit zu nutzen, Investitionen in umweltfreundliche Technologien zu tätigen, damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden und das Wirtschaftswachstum angekurbelt wird;
13. betont, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass es langfristige Strategien und Anreize sowie stabile rechtliche und haushaltspolitische Rahmen auf nationaler Ebene gibt, damit die Vorhersehbarkeit für Investoren sichergestellt und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger in jedem Mitgliedstaat wirksam gefördert wird;
14. betont, dass die wirksame Förderung von KMU der entscheidende Faktor ist, um das Potenzial von Systemen mit erneuerbaren Energieträgern erschließen und das Ziel einer Wirtschaft ohne CO₂-Emissionen verwirklichen zu können;
15. stellt fest, dass der Sektor erneuerbare Energieträger noch nicht hinreichend gefestigt ist, um sich allein auf dem Markt zu behaupten, und ist deshalb der Ansicht, dass nach strengen und transparenten Kriterien vergebene Subventionen weiterhin notwendig sind, damit die erneuerbaren Energieträger gestärkt werden und die EU ihren Plan für eine Zukunft ohne CO₂-Emissionen verwirklichen kann;
16. ist besorgt über plötzliche Änderungen an den nationalen Fördermechanismen für erneuerbare Energien, insbesondere in Form rückwirkender Änderungen oder durch das Einfrieren von Fördermitteln; fordert die Mitgliedstaaten auf, stabile Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Energien wie bspw. regelmäßig geprüfte Fördersysteme und schlanke Verwaltungsverfahren zu schaffen;
17. ist der Ansicht, dass mehr Forschungsmittel im Bereich der Technologien für erneuerbare Energieträger notwendig sind; betont, dass Technologien zur Speicherung von Energie benötigt werden, damit die dezentralen erneuerbaren Energieressourcen in die Verteilungsnetze einbezogen werden können; betont, dass im Rahmen des Programms „Horizon 2020“ Finanzmittel für die Entwicklung von Technologien für erneuerbare Energieträger bereitgestellt werden müssen; fordert die Kommission auf, mit der Europäischen Investitionsbank und den nationalen öffentlichen Institutionen alle Möglichkeiten zu prüfen, wie Mittel aus dem derzeitigen und dem künftigen EU-Haushalt für die Finanzierung von Projekten für erneuerbare Energieträger zugewiesen werden können;
18. betont, dass der verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger und der verstärkte Einsatz umweltfreundlicher Technologien nicht nur der Erreichung der Emissionsziele dienen, sondern auch die Energieversorgungssicherheit verbessern und die Notwendigkeit der Einfuhr von Brennstoffen verringern;
19. ist der Auffassung, dass gezielte Forschung und Entwicklung im Rahmen bestehender Instrumente effektiver gestaltet werden muss und ist besorgt, dass solche Anstrengungen in Teilen der Sektors für erneuerbare Energieträger vernachlässigt wurde, was zu Schwierigkeiten bei der Vermarktung geführt hat; weist darauf hin, dass Forschung und Entwicklung und Innovationstätigkeiten im Bereich der Verringerung der

Umweltbelastung und der effizienten Nutzung von Abfällen, einschließlich Lebensmittelabfälle und aus dem Meer geborgene Abfälle, für die Erzeugung von Strom, Gas und Wärme wichtig sein können, damit die Ziele der Energie- und Ressourceneffizienz erreicht werden können, sofern die in der Abfallrahmenrichtlinie festgelegten Energieeffizienzstandards eingehalten werden, und das Problem der Energiearmut gelöst wird ; weist darauf hin, dass im Verkehrssektor in sehr großem Umfang fossile Brennstoffe verbraucht werden und Forschungstätigkeiten im Bereich der Verbesserung der Energieeffizienz und der Verringerung von CO₂-Emissionen positive Auswirkungen haben werden;

20. betont, dass mit dem Einsatz vorhandener Technologien viel erreicht werden kann, indem einfach die Energieeffizienz erhöht wird und überholte Stromerzeugungstechnologien durch neuere und weniger umweltschädliche Technologien ersetzt werden;
21. betont, dass bei der Verwendung von Biomasse und Biokraftstoffen langfristige Nachhaltigkeit erforderlich ist, insbesondere in Bezug auf ihre Nettoauswirkungen auf das Klima und ihre mittelbaren Auswirkungen auf die biologische Vielfalt;
22. weist darauf hin, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Preise für Verbraucher, sowohl für Privathaushalte als auch für Unternehmen, erschwinglich und auf einem international wettbewerbsfähigen Niveau bleiben;
23. fordert die Haushaltsbehörde auf, der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden die Mittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen kann und die Ziele der Verordnung über die Integrität, Transparenz und Effizienz des Energiegroßhandelsmarkts erreicht werden; hält dies für notwendig, damit bis 2014 ein integrierter und transparenter Binnenmarkt für Strom und Gas verwirklicht wird;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.2.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 64 - : 1 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Martina Anderson, Elena Oana Antonescu, Kriton Arsenis, Sophie Auconie, Pilar Ayuso, Paolo Bartolozzi, Sandrine Béliet, Lajos Bokros, Martin Callanan, Nessa Childers, Tadeusz Cymański, Chris Davies, Esther de Lange, Anne Delvaux, Jill Evans, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Matthias Groote, Françoise Grossetête, Cristina Gutiérrez-Cortines, Satu Hassi, Jolanta Emilia Hibner, Dan Jørgensen, Karin Kadenbach, Christa Kläß, Eija-Riitta Korhola, Holger Kraemer, Jo Leinen, Corinne Lepage, Peter Liese, Zofija Mazej Kukovič, Linda McAvan, Radvilė Morkūnaitė-Mikulėnienė, Miroslav Ouzký, Vladko Todorov Panayotov, Gilles Pargneaux, Antonyia Parvanova, Andrés Perelló Rodríguez, Mario Pirillo, Pavel Poc, Frédérique Ries, Anna Rosbach, Oreste Rossi, Carl Schlyter, Horst Schnellhardt, Richard Seeber, Theodoros Skylakakis, Bogusław Sonik, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Thomas Ulmer, Åsa Westlund, Glenis Willmott, Marina Yannakoudakis
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Nikos Chrysogelos, Minodora Cliveti, Christofer Fjellner, Gaston Franco, Rebecca Harms, Jutta Haug, Judith A. Merkies, Miroslav Mikolášik, Alojz Peterle, Birgit Schnieber-Jastram, Alda Sousa
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Konrad Szymański, Jacek Włosowicz

22.2.2013

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie:

zu dem Thema „Aktuelle Herausforderungen und Chancen für erneuerbare Energieträger auf dem europäischen Energiemarkt“
(2012/2259(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Riikka Manner

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass Investitionen in erneuerbare Energieträger und deren Anwendung die Wirtschaftsentwicklung in den Regionen der Union, neue Innovationen, neue Technologien und ein nachhaltiges Wachstum fördern; stellt fest, dass dadurch für die Diversifizierung der Energieversorgung gesorgt wird, die Abhängigkeit der EU von konventionellen Energieträgern verringert wird und zugleich neue, dauerhafte Arbeitsplätze, mehr Wettbewerbsfähigkeit und territorialer und sozialer Zusammenhalt entstehen;
2. stellt fest, dass im Bereich der erneuerbaren Energieträger nahezu eine halbe Million Arbeitsplätze entstanden sind und dass ein verstärkter Ausbau dieser Energieträger drei Millionen Arbeitsplätze bis 2030 schaffen könnte;
3. fordert die Mitgliedstaaten auf, weiterhin auf Investitionen in erneuerbare Energieträger und die Energiewende zu setzen, und bedauert die Tendenz, zuungunsten erneuerbarer Energieträger Anreize für andere Energieträger zu setzen, die aus ökologischer und sozioökonomischer Sicht weniger nachhaltig sind;
4. vertritt die Auffassung, dass die Regionalpolitik der EU wesentliche Beiträge zur Förderung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zugleich der Energieeffizienz in ganz Europa sowie zu Dienstleistungen im Bereich der Elektrizität und der Energieübertragung leistet; erklärt sich erfreut darüber, dass die Politik für den Zusammenhalt und die Regionalpolitik im Lauf der Zeit immer mehr für die Förderung

der Nutzung erneuerbarer Energieträger in dem Sinn geleistet haben, dass erneuerbare Energieträger voll und ganz zu den energiepolitischen Zielen der EU beitragen und dass diese Ziele in der gesamten EU verwirklicht werden; betrachtet die Ausrichtung der Politik der EU, durch die der Finanzierungsanteil im nächsten Finanzrahmen, 2014–2020, ausreichen wird, als besonders wichtig; betrachtet ambitionierte Zielvorgaben für Energie aus erneuerbaren Quellen in der Zeit nach 2020 als wesentlich, wenn es darum geht, die Energieerzeugung aus erneuerbaren, umweltverträglichen Quellen zu fördern;

5. vertritt die Auffassung, dass, um die Vorteile der erneuerbaren Energiequellen in vollem Umfang zu nutzen, eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Energieinfrastruktur und zusätzliche EU-Finanzmittel für die neuen Technologien erforderlich sind;
6. ist der Ansicht, dass es bei einem intelligenten Einsatz der Gemeinschaftsmittel im kommenden Programmplanungszeitraum 2014–2020 gelingen wird, das Ziel der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger auf 20 % und damit die Vorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union zu erreichen;
7. hebt hervor, dass die Investitionen aus den Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) erheblich zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich erneuerbare Energieträger und zur Ausschöpfung von deren Energieeffizienzpotenzial beitragen können; weist auf die Bedeutung der öffentlichen und privaten Finanzierungsinstrumente hin, besonders der europäischen Investitionen und der innovativen Instrumente; betont den Beitrag von „Horizont 2020“ zum Ausbau des europäischen Sektors für erneuerbare Energieträger und zur Bewältigung der besonderen regionalen Herausforderungen, wobei jedoch nicht die aus den Strukturfonds zu unterstützenden Forschungs- und Entwicklungsprojekte, gerade solche auf der untersten Ebene, zu vergessen sind; betont, dass Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energieträger wesentliche Voraussetzung dafür sind, ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen – eher herkömmlichen – Energieträgern zu fördern;
8. betont, dass die intelligenten Netze, wie im energiepolitischen Entwurf der Kommission vorgezeichnet, dafür relevant sind, die Ungleichgewichte in der Verfügbarkeit erneuerbarer Energieträger in der gesamten EU zu bewältigen und einen gesamteuropäischen Energiemarkt zu schaffen, der in der Lage ist, diese Energieträger allen Regionen zur Verfügung zu stellen;
9. betont, dass der Einsatz von Technologien für erneuerbare Energieträger nach Maßgabe der Verfügbarkeit dieser Energieträger in dem jeweiligen Gebiet optimiert werden sollte; weist darauf hin, dass die Steigerung der Erzeugung erneuerbarer Energieträger Anforderungen an die Leistung der gegenwärtigen Energieinfrastruktur stellt, weil die Energiequellen oft weit entfernt liegen und damit erhebliche Arbeiten zur Schaffung von Übertragungs- und Verteilungsleitungen nötig machen; vertritt die Auffassung, dass Anpassungen der Infrastruktur in der EU, sowohl im Bereich des Transports als auch in dem der Verteilung, notwendig sind, um die erneuerbaren Energieträger weiter zu integrieren, und dass die nationalen Rechtsvorschriften für die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungsprozessen Sorge tragen müssen, weil oftmals das Zusammenwirken unterschiedlicher Planungsebenen erforderlich ist; betont die

Bedeutung öffentlicher wie auch privater Finanzierungen für Investitionen in Energieinfrastruktur; stellt fest, dass der Auf- und Ausbau eines EU-Energiebinnenmarkts voranschreiten muss; betont das Potenzial der Strukturfonds für die Modernisierung der gegenwärtigen Energieinfrastruktur und die Bereitstellung gut vernetzter europäischer Infrastrukturen mit dem Ziel, die erneuerbaren Energieträger in den europäischen Energiemarkt zu integrieren; betont die Bedeutung des Aufbaus von intelligenten Stromnetzen; macht jedoch geltend, dass der EFRE im laufenden Finanzierungszeitraum einen ziemlich geringen Anteil an der Finanzierung neuer Energiekapazitäten hat; vertritt die Auffassung, dass beispielsweise die Fazilität ELENA mit mehr Erfolg Unterstützung für große, aber auch dezentrale Investitionsprojekte zugunsten erneuerbarer Energieträger leisten sollte und dass mithilfe des Programms „Intelligente Energie – Europa“ der weitere Ausbau der Energie aus erneuerbaren Quellen und zudem gemeinsame Projekte kleiner Gemeinden für erneuerbare Energieträger, auch im ländlichen Raum, gefördert werden könnten;

10. stellt fest, dass die Standorte erneuerbarer Energieträger mit der höchsten Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union teilweise entfernt von den Verbrauchsschwerpunkten liegen und es deshalb notwendig ist, an den jeweiligen Energieträger angepasste Transportnetze zu schaffen; betont, dass auch eine effiziente Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ort gefördert werden muss, um die transportbedingten Verluste zu senken, die Versorgungssicherheit zu steigern und die Selbstversorgung der Regionen mit Energie zu begünstigen;
11. befürwortet ein auf mehreren Ebenen gleichzeitig ansetzendes, dezentralisiertes Konzept für Energiepolitik und erneuerbare Energieträger, das unter anderem den Bürgermeisterkonvent und die weitere Entwicklung der Initiative „Intelligente Städte“ sowie die Förderung der besten Lösungen auf regionaler und lokaler Ebene durch Informationskampagnen umfasst;
12. verweist auf die Bedeutung der energiewirtschaftlichen Autarkie und der sicheren Energieversorgung in der EU sowie auf die wichtige Rolle, die die erneuerbaren – auch die sich langsam regenerierenden – Energieträger für die Wirtschaft der Regionen spielen; weist darauf hin, dass die Bemühungen um den Ersatz fossiler und importierter Energieträger durch europäische Energie aus erneuerbaren Quellen, die in lokalem und regionalem Maßstab, einschließlich länderübergreifender Projekte, erzeugt wird, langfristig wichtig sind, um die Ziele des energiepolitischen Fahrplans 2050 und der Strategie Europa 2020 zu erreichen, wobei es allen europäischen Bürgern Zugang zu sicherer, nachhaltiger und erschwinglicher Energie zu verschaffen gilt; bedauert, dass die Abhängigkeit der EU von importierten fossilen Brennstoffen die europäischen Regionen auch krisenanfällig macht und ihre Wettbewerbsfähigkeit mindert;
13. vertritt die Auffassung, dass die europäischen Regionen mehr Flexibilität brauchen, um sich an die in den Regionen verfügbaren erneuerbaren Energieträger anzupassen und Nutzen aus ihnen zu ziehen, und dass zu diesem Zweck die dezentrale Energieerzeugung möglichst umfassend genutzt werden muss, um Schwankungen zu bewältigen und die Energie dort zu nutzen, wo sie am besten verfügbar ist; stellt fest, dass es dabei auf Dezentralität ankommt, die auf intelligenten Netzen und auf Technologie beruht, und dass dauerhafte Ausgewogenheit zwischen Innovation und Investition begünstigt werden muss;

14. vertritt die Auffassung, dass örtliche Strategien zugunsten nachhaltiger Energie für die regionale und soziale Entwicklung wichtig sind, weil sie das Engagement regionaler Interessenträger bei Projekten für erneuerbare Energieträger verstärken; stellt fest, dass die Mitgliedstaaten und die Regionen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energieträger eigene Stärken aufweisen und dass es wegen der geografischen Unterschiede nicht möglich ist, in allen Regionen eine genau gleiche Politik zugunsten erneuerbarer Energieträger zu führen, sodass Flexibilität nötig wird; vertritt die Auffassung, dass die speziellen Stärken einer Region herausgearbeitet und optimal genutzt werden müssen; weist darauf hin, dass örtliche und regionale Gegebenheiten und Ressourcen bei der Erschließung des Potenzials der erneuerbaren Energieträger berücksichtigt werden müssen; betont, dass Bioenergie und andere erneuerbare Energieträger viel zur energiewirtschaftlichen Steuerung, zum Wirtschaftswachstum und zur Lebensfähigkeit beitragen können, speziell in den Regionen in äußerster Randlage, auf Inseln und in entlegenen Gebieten, in dünn besiedelten Regionen und im ländlichen Raum; ist der Ansicht, dass die Mittelzuweisungen im Gemeinsamen Strategischen Rahmen für erneuerbare Energieträger Beiträge zur regionalen Verteilung der erzeugten Energie und zu Kleinprojekten für erneuerbare Energieträger leisten sollten; hebt die wichtige Rolle der KMU in der Politik zugunsten erneuerbarer Energieträger hervor;
15. stellt fest, dass es eines integrierten Ansatzes auf regionaler Ebene bedarf, um den Einsatz erneuerbarer Energieträger anzukurbeln; vertritt die Auffassung, dass an der Schaffung der Infrastruktur unterschiedliche Akteure beteiligt werden sollten, ohne dass zusätzliche bürokratische Instanzen geschaffen werden;
16. stellt fest, dass wirkungsvolle Projekte für erneuerbare Energieträger nicht an den inneren oder den äußeren Grenzen der Union Halt machen sollten; hebt die Bedeutung länderübergreifender energiewirtschaftlicher Projekte hervor und stellt fest, dass die Programme der Europäischen territorialen Zusammenarbeit ebenso wie das Instrument für die Heranführungshilfe und das Europäische Nachbarschaftsinstrument genutzt werden sollten, um die Einführung erneuerbarer Energieträger zu unterstützen; erklärt den Austausch und die Nutzung bewährter Verfahren im Rahmen dieser Programme für wichtig; befürwortet die Inanspruchnahme von Finanzquellen der Regional- und der Energiepolitik für grenzüberschreitende Projekte zugunsten erneuerbarer Energieträger mit Drittländern und für die Verknüpfung nationaler Netze im Rahmen des dritten Energiepakets; betont, dass an den Außengrenzen gelegene externe Regionen so weit wie möglich an das Netz der EU angeschlossen werden sollten, um eine nachhaltige Entwicklung auf beiden Seiten der Grenzen sicherzustellen; stellt allerdings fest, dass durch die zahlreichen unterschiedlichen Systeme zur Förderung erneuerbarer Energieträger in den Mitgliedstaaten Ineffizienzen, besonders in an Grenzen gelegenen Regionen, entstehen,
17. hebt es als wichtig hervor, stufenweise einen Binnenmarkt für erneuerbare Energieträger in allen Regionen Europas zu verwirklichen, der alle Energiequellen der Regionen zur Geltung bringt, wodurch die Regionen auf nachhaltige Weise wettbewerbsfähig werden können;
18. vertritt die Auffassung, dass die Integration und der Ausbau der erneuerbaren Energieträger wesentliche Beiträge zur Senkung der Umweltkosten herkömmlicher

Energieträger leisten, indem sie den Verbrauch fossiler Brennstoffe und die Treibhausgasemissionen verringern, und dass sie deshalb unter dem Aspekt der Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt gefördert werden müssen;

19. weist darauf hin, dass es in der Klimaschutz- und der Energiepolitik der Europäischen Union auf Kohärenz, langen Atem, Innovation und Nachhaltigkeit ankommt, wenn die Ziele der Strategie EU 2020 erreicht werden sollen und die Versorgung mit Energie aus erneuerbaren Quellen bis 2050 gesteigert werden soll; weist darauf hin, dass Rechtsvorschriften, die die Nutzung erneuerbarer Energieträger einschränken, schlimmstenfalls die Verwirklichung der Ziele erschweren, was sich nachteilig auf die Wirtschaft der Regionen auswirken kann;
20. betont, dass auf diesem Gebiet die konzertierte Unterstützung für spezielle und gezielte Informationsmaßnahmen notwendig ist, bei der die Besonderheiten der einzelnen Regionen berücksichtigt werden und in die die Darstellung von Ergebnissen einfließt, sodass die Vorteile belegt werden, die die Region aus der Nutzung erneuerbarer Energieträger gezogen hat;
21. betont die auf lokaler Ebene gewonnenen wertvollen Erfahrungen bei der Verwirklichung von energiewirtschaftlicher Unabhängigkeit durch Ankurbelung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen; empfiehlt, die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf der Ebene von Dörfern und Genossenschaften zu fördern und den Austausch bewährter Verfahren und die Vernetzung zu erleichtern, damit ein optimaler Nutzen aus erfolgreichen Modellen gezogen wird;
22. stellt fest, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften entscheidende Beiträge zum Aufbau der am stärksten benötigten energiewirtschaftlichen Innovationen zu leisten haben, wenn die EU ihre Zielvorgaben in Bezug auf erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz erfüllen soll, und dass sie konkrete Gelegenheit haben sollten, diese Zielvorgaben zu beeinflussen; befürwortet ein Konzept auf mehreren Entscheidungsebenen, mit dem eine enge, wirkungsvolle Verknüpfung zwischen nationalen Aktionsplänen für erneuerbare Energieträger und regionalen Finanzierungsstrategien angestrebt wird; stellt fest, dass starke gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung für Energie aus erneuerbaren Quellen durch transparente Planungs-, Bau- und Genehmigungsverfahren, an denen sämtliche Interessenträger mitwirken, zu erreichen ist;
23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen, stabile und einfache Regelungsrahmen zu schaffen, die Komplexität der Marktschranken zu verringern sowie Anreize zu schaffen und den Zugang zu Finanzquellen zu vereinfachen, wodurch die Verwirklichung von Anlagen, die Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen, begünstigt wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Kofinanzierung aus Finanzierungsinstrumenten der Kohäsionspolitik und Mitteln der Europäischen Investitionsbank herbeizuführen;
24. weist darauf hin, dass die Nutzung des vorhandenen Potenzials der erneuerbaren Energieträger in europäischen Regionen in äußerster Randlage, auf Inseln und in sonstigen entlegenen Gebieten, wo die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch die Entfernung und die Abgelegenheit verschärft wird, gefördert werden muss; fordert die

Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ein spezifisches Programm auf dem Gebiet der erneuerbaren Energieträger nach dem Muster der Programme des Typs POSEI aufzustellen, um das einzigartige Potenzial der genannten Gebiete voll auszuschöpfen;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.2.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 3 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	François Alfonsi, Catherine Bearder, Jean-Jacob Bicep, Victor Boștinaru, John Bufton, Salvatore Caronna, Nikos Chrysogelos, Tamás Deutsch, Danuta Maria Hübner, María Irigoyen Pérez, Seán Kelly, Constanze Angela Krehl, Petru Constantin Luhan, Vladimír Maňka, Iosif Matula, Erminia Mazzoni, Miroslav Mikolášik, Jens Nilsson, Jan Olbrycht, Wojciech Michał Olejniczak, Younous Omarjee, Markus Pieper, Tomasz Piotr Poręba, Monika Smolková, Nuno Teixeira, Lambert van Nistelrooij, Justina Vitkauskaitė, Oldřich Vlasák, Kerstin Westphal, Hermann Winkler, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Vasilica Viorica Dăncilă, Karima Delli, Cornelia Ernst, Karin Kadenbach, László Surján, Patrice Tirolien, Giommaria Uggias, Derek Vaughan, Iuliu Winkler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Marit Paulsen, Britta Reimers

25.2.2013

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Thema „Aktuelle Herausforderungen und Chancen für erneuerbare Energieträger auf dem europäischen Energiebinnenmarkt“
(2012/2259(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Spyros Danellis

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hebt hervor, dass ein bedeutender Anteil der Energieversorgung Europas auf erneuerbare Energieträger entfällt, und unterstützt die Förderung erneuerbarer Energieträger als Teil der Strategie der EU für den Klimawandel;
2. betont, dass die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern mit immer größeren politischen und ökologischen Risiken einhergeht und ihre Beschaffung den Mitgliedstaaten und Verbrauchern immer höhere Kosten verursacht und dass deshalb die in Europa erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen bei der Sicherung der Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union eine größere Rolle spielen sollte;
3. hält es angesichts der aktuellen umfangreichen gesellschaftlichen Herausforderungen für wichtig, die Sicherheit der Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen zu verbessern; ist der Ansicht, dass die Energieversorgungssicherheit und der Klimawandel Auswirkungen auf die Außen- und Sicherheitspolitik haben;
4. fordert die Europäische Union auf, den Mitgliedstaaten für die Zeit nach 2020 neue und verbindliche Ziele im Bereich erneuerbare Energieträger vorzugeben;
5. hebt hervor, dass Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Förderung von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Branche begünstigen;

6. hält es für sehr wichtig, die erneuerbaren Energieträger schrittweise in den europäischen Energiemarkt zu integrieren, damit sie dauerhaft wettbewerbsfähig werden; ist der Ansicht, dass Subventionen für erneuerbare Energieträger zeitlich begrenzt und je nach Marktreife der einzelnen Technologien angepasst werden sollten;
7. betont jedoch die Probleme bei der Förderung und Verwirklichung der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energieträger im Einklang mit den Zielen in den Bereichen Klimaschutz, Ressourceneffizienz, biologische Vielfalt und des EU-Programms Horizont 2020 sowie mit ortsspezifischen Umweltaforderungen;
8. hebt hervor, dass in der Energiepolitik die Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen nicht zu Lasten der ökologischen Nachhaltigkeit gefördert werden sollte; hält Ressourceneffizienz bei Verbrauch und Erzeugung von Energie in landwirtschaftlichen Betrieben für sehr wichtig; weist erneut darauf hin, dass in der Viehwirtschaft mit Bioabfall beschickte Biogasanlagen entwickelt werden könnten;
9. betont, dass in der Energiepolitik die Erzeugung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen nicht zu Lasten der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit gefördert werden sollte;
10. fordert die EU auf, die Ernährungssicherheit und die nachhaltige Erzeugung hochwertiger Lebensmittel sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft keinesfalls zu gefährden, wenn erneuerbare Energieträger bei der Erzeugung und Nutzung von Energie gefördert werden;
11. stellt fest, dass eine große Herausforderung in der Landwirtschaft darin besteht, wirksame Instrumente für die Bekämpfung des Klimawandels zu ermitteln, die sich nicht nachteilig auf die Lebensmittelerzeugung auswirken oder die diesbezüglich sogar förderlich sind;
12. weist darauf hin, welche Bedeutung der Forschung und der technologischen Entwicklung im Hinblick auf die Förderung des Anbaus von Biokraftstoffen der zweiten Generation zukommt; hält derartige Biokraftstoffe für wichtig, damit die Nahrungsmittelmärkte nicht beeinträchtigt werden;
13. fordert die EU auf, dafür zu sorgen, dass energiepolitische Maßnahmen zur Entwicklung von Alternativkraftstoffen nicht direkt oder indirekt mit den Verpflichtungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) unvereinbar sind und dass diese Maßnahmen nicht dazu führen, dass Vergeltungsmaßnahmen gegen die EU ergriffen werden könnten;
14. stellt fest, dass in mehreren Teilen der Lebensmittelversorgungskette die Gefahr höherer Energiekosten besteht und dies mit negativen Folgen für Erzeuger und Verbraucher einhergehen könnte;
15. betont, dass in einer vernünftigen Strategie für erneuerbare Energieträger zusätzlich zu dem Ziel der besseren Nutzung erneuerbarer Energiequellen die Abfallverringerung und Energieeinsparungen als grundlegende Ziele festgelegt werden sollten;
16. ist sich darüber im Klaren, welche Bedeutung den Innovationsbestimmungen in den Vorschlägen zur Reform der GAP für die Entwicklung des ländlichen Raums zukommt,

was die Erforschung und Verbreitung von Verfahren für die nachhaltige Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und von Abfällen betrifft;

17. betont die Bedeutung einer vorhersehbaren und kohärenten Politik in Bezug auf Energiepflanzen;
18. erachtet es als wichtig, die Entwicklung von alternativen Energiequellen in landwirtschaftlichen Betrieben, insbesondere im kleinen Rahmen, und die Verbreitung der einschlägigen Methoden unter Landwirten und Verbrauchern zu fördern und zu unterstützen;
19. betont, dass die Zusammenarbeit unter den Landwirten zu einem Erfolg der Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger beitragen könnte;
20. fordert die Europäische Investitionsbank auf, über Finanzintermediäre laufendes Kapital zur Verfügung zu stellen, mit dem das notwendige Startkapital und fachliche Unterstützung für die Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen mit in gemeinschaftlichem Eigentum befindlichen Kleinst- und Kleinanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben bereitgestellt werden, wobei die Gewinne in weitere Anlagen reinvestiert werden können;
21. weist darauf hin, dass die Nutzung erneuerbarer Energiequellen in der EU und im ländlichen Raum der EU durch die Ziele vorangebracht wurde, die der EU insgesamt und den Mitgliedstaaten für das Jahr 2020 im Bereich erneuerbare Energieträger mit der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen gesetzt wurden; ist der Ansicht, dass die EU so rasch wie möglich auch für die Zeit nach 2020 Ziele vorgeben muss, wenn sie eine weitsichtige Politik betreiben und die Investitionssicherheit steigern möchte;
22. weist darauf hin, dass die Landwirtschaft und der ländliche Raum einen beträchtlichen Anteil an der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen haben könnten, und vertritt daher die Auffassung, dass die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen im Rahmen der neuen Politik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum gefördert werden sollte;
23. hebt hervor, dass die Hemmnisse in Bezug auf eine stärkere Verbreitung erneuerbarer Energieträger beseitigt werden müssen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.2.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 28 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Eric Andrieu, José Bové, Luis Manuel Capoulas Santos, Vasilica Viorica Dăncilă, Michel Dantin, Paolo De Castro, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Hynek Fajmon, Iratxe García Pérez, Julie Girling, Béla Glattfelder, Martin Häusling, Peter Jahr, Elisabeth Jeggler, Elisabeth Köstinger, Agnès Le Brun, Mairead McGuinness, James Nicholson, Georgios Papastamkos, Marit Paulsen, Britta Reimers, Alfreds Rubiks, Giancarlo Scottà, Czesław Adam Siekierski, Alyn Smith, Ewald Stadler, Csaba Sándor Tabajdi, Marc Tarabella, Janusz Wojciechowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Pilar Ayuso, Spyros Danellis, Esther de Lange, Kent Johansson, Christa Kläß, Astrid Lulling, Riikka Manner

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	19.3.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 50 - : 6 0 : 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Amelia Andersdotter, Jean-Pierre Audy, Zigmantas Balčytis, Ivo Belet, Bendt Bendtsen, Jan Březina, Reinhard Bütikofer, Maria Da Graça Carvalho, Giles Chichester, Jürgen Creutzmann, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Vicky Ford, Adam Gierek, Norbert Glante, Robert Goebbels, Fiona Hall, Jacky Hénin, Kent Johansson, Romana Jordan, Krišjānis Kariņš, Lena Kolarska-Bobińska, Bogdan Kazimierz Marcinkiewicz, Judith A. Merkies, Angelika Niebler, Rolandas Paksas, Jaroslav Paška, Aldo Patriciello, Vittorio Prodi, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Michèle Rivasi, Amalia Sartori, Salvador Sedó i Alabart, Francisco Sosa Wagner, Konrad Szymański, Britta Thomsen, Ioannis A. Tsoukalas, Claude Turmes, Marita Ulvskog, Vladimir Urutchev, Adina-Ioana Vălean, Kathleen Van Brempt, Alejo Vidal-Quadras
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	António Fernando Correia de Campos, Ioan Enciu, Françoise Grossetête, Jolanta Emilia Hibner, Yannick Jadot, Holger Kraemer, Bernd Lange, Werner Langen, Zofija Mazej Kukovič, Vladko Todorov, Mario Pirillo, Vladimír Remek